

TOP Ib Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Allgemeine Aussprache zur aktuellen gesundheitspolitischen Gesetzgebung

Titel: Keine Finanzierung der Krankenhausreform aus liquiden Mitteln des Gesundheitsfonds

Beschlussantrag

Von: Julian Veelken als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Katharina Thiede als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Matthias Marschner als Abgeordneter der Ärztekammer Berlin
Dr. Joachim Suder als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Irmgard Pfaffinger als Abgeordnete der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Robin T. Maitra, M.P.H. als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Florian Gerheuser als Abgeordneter der Bayerischen Landesärztekammer
Dr. Katharina Partow als Abgeordnete der Ärztekammer Berlin
Dr. Detlef Lorenzen als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der 128. Deutsche Ärztetag 2024 lehnt die Finanzierung eines Transformationsfonds zur Umsetzung der geplanten Krankenhausreform aus liquiden Mitteln des Gesundheitsfonds ab.

Begründung:

Die derzeitige Fassung des Referentenentwurfes des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) sieht vor, dass die Finanzierung der geplanten Krankenhausreform in Teilen aus einem Transformationsfonds von 50 Milliarden Euro finanziert wird, der zur Hälfte (also 25 Milliarden Euro) aus liquiden Mitteln des Gesundheitsfonds und damit von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) finanziert wird.

Ohne Zweifel handelt es sich bei der Finanzierung einer großen Krankenhausreform nicht um Ausgaben für die laufende Krankenversorgung, sondern um eine Umorganisation der Infrastruktur, wofür nach dem geltenden Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) die Länder zuständig sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 162

Stimmen Nein: 34

Enthaltungen: 29

ANGENOMMEN



Eine Teilfinanzierung aus dem Gesundheitsfonds, der ja für die Finanzierung der "Betriebskosten" des Gesundheitssystems vorgesehen ist, wird deshalb strikt abgelehnt, da er eine Zweckentfremdung von Krankenkassenbeiträgen darstellt und eine massive und ungerechtfertigte zusätzliche finanzielle Belastung der Versicherten der GKV darstellen würde.

ANGENOMMEN